

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019	3
Aktiva	3
Passiva	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2019	5
3. Erläuterungen	6
3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4. Sonstige Angaben	20
4.1. Werkleitung	20
4.2. Werkausschuss	20
4.3. Prüfungshonorar	20
4.4. Angaben zum Personal	21
4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
4.6. Nachtragsbericht	21
4.7. Gewinnverwendung	21
5. Anlagen	
Anlage 1 Anlagenspiegel	23
Anlage 2 Auflösung von Sonderposten	25
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019	27
Anlage 4 Erfolgsübersicht zum 31.12.2019	27
Anlage 5 Anlagen im Bau 2019	28
Anlage 6 Technische Daten	29





1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	846.606,00	943.353,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	846.606,00	943.353,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	44.793.148,45	46.780.907,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	36.186.138,00	39.041.898,00
4. Abwassersammlungsanlagen	435.118.780,38	424.592.239,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.508.486,00	1.732.106,00
6. Fahrzeuge	2.137.916,00	2.174.079,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.151.216,72	2.954.204,00
8. Anlagen im Bau	39.747.957,09	40.890.629,79
	563.250.633,81	558.773.054,77
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1,00
	2,00	2,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.702.793,36	3.874.589,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.091.894,16	2.828.582,56
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>187.000,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	8.356.042,55	660.368,35
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.266,67	81.171,42
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	10.552.203,38	3.570.122,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	435.555,19	498.112,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.934,88	17.120,99
Bilanzsumme	578.804.728,62	567.676.355,45

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	67.410.947,33	61.222.281,97
II. Jahresgewinn	12.518.539,34	6.188.665,36
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	44.407.149,00	44.589.092,00
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	87.864.746,00	89.856.154,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32.489.823,00	30.732.584,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	86.485.972,86	82.557.639,18
	118.975.795,86	113.290.223,18
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	228.478.980,89
2. aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	8.425.011,33
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	15.346.450,36
4. Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	279.496,36
<i>davon aus Steuern</i>	315.283,75	249.573,01
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
	247.627.551,09	252.529.938,94
Bilanzsumme	578.804.728,62	567.676.355,45

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2019 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	96.320.508,81	87.755.651,26
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.834.282,77	2.480.984,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.752.628,43	5.969.879,17
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	5.008.963,16	4.954.080,83
Summe Erlöse	104.907.420,01	96.206.514,89
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.825.161,67	-7.524.860,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.239.254,75	-13.932.551,49
Summe Materialaufwand	-22.064.416,42	-21.457.412,11
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.337.509,78	-19.396.484,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.618.978,45	-6.087.293,67
<i>davon für die Altersversorgung</i>	2.369.230,52	2.047.243,44
Summe Personalaufwand	-26.956.488,23	-25.483.778,30
3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.228.736,40	-24.242.853,37
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.144.396,98	-10.889.590,67
Summe Aufwendungen	-84.394.038,03	-82.073.634,45
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.264,00	7.875,00
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	6.264,00	7.862,00
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-248.299,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.709.249,04	-7.691.444,20
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-3.375.297,00	-3.141.264,00
Ergebnis nach Steuern	13.810.396,94	6.201.012,24
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-1.291.857,60	-12.346,88
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	12.518.539,34	6.188.665,36

3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2019 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (307.827,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.



Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die bestehenden Finanzanlagen wurden bereits im Vorjahr durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSVN GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der ausgereichte Gesamtbetrag wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, wurde jedoch aufgrund der Finanzlage der GmbH bereits in 2018 auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2019 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Der von den Gebührenzahlern über Verbesserungsbeiträge beizubringende Finanzierungsbetrag wurde im Jahr 2018 vollständig abgelöst. Somit finden ab dem Jahr 2019 ausschließlich Zugänge in Form von Kanalherstellungsbeiträgen statt. Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.





Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).

Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit Ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Für unterlassene Instandhaltungen, die im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden, wurde keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.





Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sammlung und Aufbereitung des Klärschlammes von Abwasserbetrieben. Dabei soll die im Klärschlamm enthaltene Energie genutzt und die Inhaltsstoffe zur weiteren Verwertung aufbereitet werden. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag weiterhin auf insgesamt 2.150 TEUR, in 2019 fanden keine weiteren Ausleihungen statt. Da die Versuchsanlage zum Mephrec-Verfahren nicht zum gewünschten Erfolg führte, wird die Umsetzung dieses Konzeptes nicht mehr weiterverfolgt. Stattdessen ist die Umsetzung einer herkömmlichen Schlamm-trocknungsanlage angedacht. Diese befindet sich jedoch erst in der Sondierungsphase, womit die Fortschreibung des bereits im Vorjahr erreichten Erinnerungswertes von 1,00 EUR dem wirtschaftlichen Wert der Ausleihung entspricht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.092 TEUR.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	7.907.362,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	448.679,98

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, weil das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2019, im Gegensatz zum Vorjahr, einen erheblich positiven Bestand ausweist.





Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.12.2018 wurde das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 6.189 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für genehmigte Verrechnungen erfolgten im Jahr 2019 entsprechende Passivierungen. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in Höhe von 1,255 TEUR. Weiterhin wurden in 2019 aufgrund von Erschließungsverträgen Abwassersammlungsanlagen in Höhe von 160 TEUR in das Eigentum der SUN übernommen. Für bereits bestehende Anlagen wurden an eine Tochterfirma der Stadt Nürnberg Vorfinanzierungskosten i. H. v. 92 TEUR zurückerstattet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (32.489.823 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (35.669.486 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.179.663 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.





Steuerrückstellung

Eine Steuerrückstellung war für das laufende Geschäftsjahr nicht zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellung enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	57.448.401,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	11.778.574,86
Maßnahmen Dritter	7.181.051,00
Instandhaltung	2.445.000,00
ausstehende Rechnungen	2.264.800,00
Beihilfe für Beamte	2.262.877,00
Drohverluste	850.000,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.693.474,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	126.028,00
andere sonstige Rückstellungen	310.767,00
Summe:	86.485.972,86

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

Die Rückstellung betrifft mit 1.848 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 55.600 TEUR die um den Gebührenüberschuss 2019 aufgestockte Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2019 wurde ein Teil der Niederschlagswasserabgabe 2016 (1.212 TEUR) mit entsprechenden Investitionen verrechnet und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgenommen. Für die Niederschlagswasserabgabe 2017 betrug dieser Verrechnungsanteil 300 TEUR. Aus den Niederschlagswasserabgaben 2016 – 2018 konnte insgesamt ein Betrag i. H. v. 4.878 TEUR nicht mit Investitionen verrechnet werden und stand in 2019 zur Zahlung an. In dieser Höhe wurde die Rückstellung verbraucht. Aufgrund von vorläufigen Bescheiden für die Abwasserabgabe KW 1 und KW 2 2019, sowie einer qualifizierten Schätzung für die Niederschlagswasserabgabe 2019, wurde für das Jahr 2019 ein Betrag i. H. v. 4.219 TEUR neu eingestellt.



zu Maßnahmen Dritter

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit vollständig in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2019 erbracht wurden.

zu Beihilfe für Beamte

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.062.210,00
Zuführung	43.069,00
Zinsanteil Zuführung	157.598,00
Stand zum 31.12.	2.262.877,00



zu **Drohverluste**

Wie im Posten „Finanzanlagen“ des Anlagevermögens bereits dargestellt, ist die SUN an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (kurz: KSVN) durch eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg zur Gründung dieser GmbH ermächtigt gewesen und hält deshalb hundert Prozent der Anteile dieser GmbH. Ziel der Gesellschaft war die Verwertung von Klärschlamm anhand des Mephrec-Verfahrens. Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu prüfen, war für den Zeitraum 2015 bis 2017 der Bau und Betrieb einer Versuchsanlage vorgesehen. Das Projekt wurde zum 31.10.2017 beendet.

Im Werkausschuss vom 19.11.2019 wurde über das weitere Vorgehen zur Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage mit 30.000 Mg/a Trockensubstanz abgestimmt. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Genehmigungs- und Refinanzierungsplanung wird das Realisierungskonzept politisch unterstützt. Dem weiteren geplanten Vorgehen wurde zugestimmt. Dabei werden für die Projektierung und Geschäftsbesorgung durch die KSVN GmbH über den Zeitraum von 2020 bis 2024, unter Maßgabe der Vorgaben durch Ref. I/II, Mittel i. H. v. 12,2 Mio. EUR bereitgestellt. Im Gegenzug für diese Ausgaben erhält die SUN das Eigentum an den Planungen und Ergebnissen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 fanden aufgrund der Neukonzeptionierung der Schlammverwertung keine weiteren Ausleihungen mehr statt. Für den Ausgleich der bisherigen Ausleihung i. H. v. 2.150 TEUR soll eine möglichst ertragssteuerneutrale Ablösung gefunden werden, die allerdings zum Bilanzstichtag noch nicht feststand. Deshalb bleibt die Drohverlustrückstellung in der bisherigen Höhe erhalten.

Berechnung der Drohverlustrückstellung zum 31.12.2019

	EUR
Ausleihungen an KSV GmbH	2.150.000,00
bisherige AfA	<u>2.149.999,00</u>
Werthaltigkeit der Ausleihung zum 31.12.2018	1,00
abzgl. voraussichtliche Tilgung 2020 lt. Wirtschaftsplan der KSVN GmbH	0,00
zu erwartende Restschuld der Ausleihung im Folgejahr	<u>1,00</u>
davon Wertberichtigung 100% (da keine Rückzahlung mehr geplant)	<u>0,00</u>
Kreditrahmen des Betriebsmittelkredites	3.000.000,00
abzgl. bisher ausgeschöpfte Mittel	<u>-2.150.000,00</u>
insgesamt noch zu bildende Drohverlustrückstellung	850.000,00
zzgl. noch nicht berichtigter Wert der Ausleihung	<u>0,00</u>
verbleibendes Risiko insgesamt	850.000,00
abzgl. bereits vorhandene Drohverlustrückstellung	<u>-850.000,00</u>
die Drohverlustrückstellung ist zu reduzieren um	<u>0,00</u>





zu Altersteilzeit

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	59.922,00
Zuführung	65.177,00
Zinsanteil Zuführung	929,00
Stand zum 31.12.	126.028,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.024,96

Zum Bilanzstichtag besteht auf dem Betriebsmittelkonto, im Gegensatz zum Vorjahr, ein Guthaben, welches unter den Forderungen geg. der Stadt Nürnberg ausgewiesen wird. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Aufnahme von Darlehen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 32 Mio. EUR zurückzuführen.



Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre. Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen. Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet. Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.



Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2019	969.583,25	1.747.015,03	2.716.598,28	26.032.194,61
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2019			1 USD =	1,1397 EUR

Saldovortrag 01.01.2019 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2019	Zahlbetrag EUR per 02.01.2019	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2019	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2019
23.582.338,74	1.532.872,71	2.383.608,21	22.731.603,24	23.172.685,25
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Gewinn) per 31.12.2019:				441.082,01
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2019			1 USD =	1,1234 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2020	0,00	1.684.282,99	675.999,67	27.040.477,93
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00

Derivatgeschäfte

Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2019 wurde kein neues Derivatgeschäft abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2019 EUR	Zins- satz %	Darlehens -konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2019 TEUR
18.300	14.08.12 - 15.08.22	1.957.661,84	4,000	41065	18.300
4.250	13.12.06 - 13.12.21	337.694,50	3,918	41072	4.250
4.250	15.02.09 - 15.02.28	818.487,30	4,400	41077	4.750



3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2019 EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	62.183.872,73
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	18.681.385,22
Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-4.636.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	9.300.000,00
Erlöse Umweltanalytik	3.094.206,73
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.510.923,83
weitere Umsatzerlöse	1.186.120,30
Summe:	96.320.508,81

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse des Kanalbetriebs für weiterverrechnete Reinigungs- und Unterhaltsleistungen i. H. v. 373.016,18 EUR. Unter diese Rubrik fällt auch die Kostenerstattung für den durch SUN-Mitarbeiter geleisteten Winterdienst i. H. v. 223.169,60 EUR im Winter 2018/19. Weiterhin werden hierunter Erlöse für Planprüfungsgebühren der Grundstücksentwässerung i. H. v. 135.754,35 EUR und für Personalkostenersatz, vor allem für den Betrieb des Schadstoffmobils durch den Bereich Umweltanalytik, i. H. v. 115.171,99 EUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (5.009 TEUR).

Periodenfremde Erträge (506 TEUR) betreffen hauptsächlich die Erstattung von Stromsteuer für das Jahr 2018 durch den Energielieferanten. Dies hängt mit der rückwirkenden Einordnung der SUN als Stromerzeuger ab 01.01.2018 durch das Hauptzollamt Nürnberg in 2019 zusammen.zusammen.





Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe (4.219 TEUR) und die Verwaltungskosten der Stadt Nürnberg (3.117 TEUR).

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dies ist vor allem auf Aufwandserhöhungen bei der Datenverarbeitung durch das Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) um 128 TEUR und durch höhere Softwareaufwendungen (+ 104 TEUR) zurückzuführen. Die SUN gehört zu den Betrieben mit kritischer Infrastruktur und hat damit u. a. die Pflicht, in den Datenschutz zu investieren.

Finanzergebnis

Die Zinserträge betreffen ausschließlich die Abzinsung der in 2019 gebildeten Rückstellungen (6 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der KSVN weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR fortgeschrieben.

Da die Ausleihungen an die KSVN GmbH bereits im Vorjahr auf einen Erinnerungswert i. H. v 1,00 EUR abgeschrieben worden sind, war in 2019 keine weitere Abschreibung mehr vorzunehmen. Der nominelle Wert der Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag weiterhin 2.150 TEUR. Für das Jahr 2020 wird eine Ablösung des Darlehens angestrebt..

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Bankdarlehen (2.444 TEUR) und Derivate (1.198 TEUR). Der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen stieg weiterhin um 189 TEUR auf insgesamt 2.858 TEUR.



4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erster Werkleiter: Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg
Technischer Werkleiter: Burkard Hagspiel, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin: Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2019 betragen 240.721,45 EUR, die laufenden Versorgungsbezüge ausgeschiedener Werkleiter betragen 83.592,17 EUR.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer a. D.
Stadtrat	Antonio Fernandez Rivera	Kaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Monika Krannich-Pöhler	Architektin
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Hans Russo	Software-Entwickler
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 24.395,00 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, außerdem erfolgte die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss 5.950,00 EUR (incl. MwSt).



4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2019

Personenbezogen	
Beamte	18
Angestellte	221
Arbeiter	168
	Zwischensumme Stammpersonal: 407
Auszubildende	18
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	3
	Summe: 428

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 108 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 36 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1.296 TEUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 27.500 TEUR und im Falle der Abwasserreinigung auf 12.000 TEUR.

4.6. Nachtragsbericht

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Aufgrund eines Notfalldienstplans mit eingeschränkter Arbeitszeit bei der SUN und Kurzarbeit bei einigen Auftragnehmern sind Verzögerungen bei Baumaßnahmen und Unterhaltsarbeiten absehbar. Nicht abschätzbar ist die Entwicklung der verbrauchten Frischwassermenge, welche den Schmutzwassergebühren zugrunde liegt. Der rückläufige Verbrauch von gewerblichen Abnehmern aufgrund von Produktionseinschränkungen kann durch den höheren Verbrauch der Privathaushalte infolge der Ausgangsbeschränkung vermutlich nicht vollständig kompensiert werden.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2019 beträgt 12.518.539,34 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2019 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 79.929.486,67 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenausschlagung (Gebührenausschlagung) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.





Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2019 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 15.05.2020

Die Werkleitung:

Britta Walthelm
Erste Werkleiterin

Volker Nachtmann
Technischer Werkleiter i. V.

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin



Anlage 1: Anlagenspiegel

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2019
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.012.568,83	164.715,84	0,00	+33.878,11	7.211.162,78	6.069.215,83
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.753.487,30	2.781,38	0,00	+12.246,91	115.768.515,59	68.972.579,49
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.838.274,94	574.397,39	835.396,51	+1.597.810,22	334.175.086,04	293.796.376,94
4. Abwassersammlungsanlagen	801.859.733,07	315.096,88	14.836,27	+25.335.038,90	827.495.032,58	377.267.494,07
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.018.987,01	219.579,62	3.897,97	0,00	9.234.668,66	7.286.881,01
6. Fahrzeuge	7.348.084,97	458.672,79	203.923,92	0,00	7.602.833,84	5.174.005,97
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.630.442,45	1.047.063,10	332.563,97	0,00	16.344.941,58	12.676.238,45
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	25.836.301,44	0,00	-26.978.974,14	39.747.957,09	0,00
Summe Sachanlagen	1.323.946.630,70	28.453.892,60	1.390.618,64	-33.878,11	1.350.976.026,55	765.173.575,93
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	2.150.000,00	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.149.999,00
Gesamtsumme	1.333.134.199,53	28.618.608,44	1.390.618,64	0,00	1.360.362.189,33	773.417.789,96

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 225.467,00
 Anlagen im Bau Reinigung: 82.360,00
 Gesamt: 307.827,00

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2019	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres 01.01.2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2) %	Durchschnittlicher Restbuchwert 3) %
+	-	+ / -					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
295.340,95	0,00	0,00	6.364.556,78	846.606,00	943.353,00	4,10	11,74
	0,00						
2.002.787,65	0,00	0,00	70.975.367,14	44.793.148,45	46.780.907,81	1,73	38,69
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
5.027.967,61	835.396,51	0,00	297.988.948,04	36.186.138,00	39.041.898,00	1,50	10,83
15.122.708,40	13.950,27	0,00	392.376.252,20	435.118.780,38	424.592.239,00	1,83	52,58
443.199,62	3.897,97	0,00	7.726.182,66	1.508.486,00	1.732.106,00	4,80	16,34
494.835,79	203.923,92	0,00	5.464.917,84	2.137.916,00	2.174.079,00	6,51	28,12
841.896,38	324.409,97	0,00	13.193.724,86	3.151.216,72	2.954.204,00	5,15	19,28
0,00	0,00	0,00	0,00	39.747.957,09	40.890.629,79	0,00	100,00
23.933.395,45	1.381.578,64	0,00	787.725.392,74	563.250.633,81	558.773.054,77	1,77	41,69
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
24.228.736,40	1.381.578,64	0,00	796.264.947,52	564.097.241,81	559.716.409,77	1,78	41,47



Anlage 2: Auflösung von Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2019
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Endstand 31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	55.541.538,54	0,00	0,00	0,00	55.541.538,54	53.385.792,54
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	161.083.529,93	1.255.410,89	0,00	0,00	162.338.940,82	88.447.485,93
b. Zuwendungen	62.718.555,08	1.511.755,71	0,00	0,00	64.230.310,79	20.285.813,08
c. Anteile Dritter	21.305.347,54	68.445,56	0,00	0,00	21.373.793,10	4.085.237,54
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	408,05
Summe Beiträge	224.600.124,70	1.255.410,89	0,00	0,00	225.855.535,59	151.964.080,70
Summe Zuwendungen	118.926.837,87	1.511.755,71	0,00	0,00	120.438.593,58	74.337.745,87
Summe Anteile Dritter	21.305.347,54	68.445,56	0,00	0,00	21.373.793,10	4.085.237,54
Gesamtsumme	364.832.310,11	2.835.612,16	0,00	0,00	367.667.922,27	230.387.064,11

1) Spalte 6 ./ Spalte 11

2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6

3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2019	am Ende des Wirtschaftsjahres 1) 31.12.2019	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 01.01.2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
414.492,00	0,00	0,00	53.800.284,54	1.741.254,00	2.155.746,00	0,75	3,14
2.913.610,89	0,00	0,00	91.361.096,82	70.977.844,00	72.636.044,00	1,79	43,72
1.279.128,71	0,00	0,00	21.564.941,79	42.665.369,00	42.432.742,00	1,99	66,43
401.653,56	0,00	0,00	4.486.891,10	16.886.902,00	17.220.110,00	1,88	79,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	486,05	526,00	604,00	0,00	0,00
2.913.610,89	0,00	0,00	154.877.691,59	70.977.844,00	72.636.044,00	1,29	31,43
1.693.698,71	0,00	0,00	76.031.444,58	44.407.149,00	44.589.092,00	1,41	36,87
401.653,56	0,00	0,00	4.486.891,10	16.886.902,00	17.220.110,00	1,88	79,01
5.008.963,16	0,00	0,00	235.396.027,27	132.271.895,00	134.445.246,00	1,36	35,98

Beiträge	55300	3.315.264,45
Zuwendungen	55400	1.693.698,71
Gesamtsumme		5.008.963,16



Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	239.808.153,58	23.099.642,92	96.129.904,52	120.578.606,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.890.767,12	6.865.736,59	2.503,08	22.527,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	563.024,96	563.024,96	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	365.605,43	365.605,43	0,00	0,00
Summe:	247.627.551,09	30.894.009,90	96.132.407,60	120.601.133,59

Anlage 4: Erfolgsübersicht zum 31.12.2019

Ru- brik	Stadtent- wässerung	Kauf- männischer Bereich	Umwelt- analytik	Betriebs- wirtschaftliches Ergebnis
Beschreibung	IST 01-12/19	IST 01-12/19	IST 01-12/19	IST 01-12/19
1. Materialaufwand	21.036.827,21	369.145,53	658.443,68	22.064.416,42
2. Löhne und Gehälter	14.820.418,26	2.543.864,84	2.973.226,68	20.337.509,78
3. Soziale Abgaben	2.852.612,22	679.554,57	595.190,87	4.127.357,66
4. Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.902.305,97	196.429,98	392.884,84	2.491.620,79
5. Summe Personalaufwand	19.575.336,45	3.419.849,39	3.961.302,39	26.956.488,23
6. Abschreibungen	23.640.408,37	253.827,71	334.500,32	24.228.736,40
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.111.803,35	4.173.955,00	423.490,69	6.709.249,04
8. Steuern	1.290.507,40	1.121,22	228,98	1.291.857,60
9. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Andere betriebliche Aufwendungen	7.885.037,42	2.808.824,47	414.585,64	11.108.447,53
11. Summe 1 - 9	75.539.920,20	11.026.723,32	5.792.551,70	92.359.195,22
12. Gesamtbelastung	56.082.898,56	2.994.628,87	9.310.512,23	68.388.039,66
13. Gesamtentlastung	-43.472.936,88	-13.904.087,70	-11.011.015,08	-68.388.039,66
14. Aufwendungen nach Entlastung	88.149.881,88	117.264,49	4.092.048,85	92.359.195,22
15. Betriebserträge insgesamt	-101.291.156,75	-111.000,49	-3.505.262,77	-104.907.420,01
16. Betriebsergebnis	-13.141.274,87	6.264,00	586.786,08	-12.548.224,79
17. Finanzerträge	0,00	-6.264,00	0,00	-6.264,00
18. Außerordentliches Ergebnis	35.949,45	0,00	0,00	35.949,45
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	-13.105.325,42	0,00	586.786,08	-12.518.539,34

Anlage 5: Anlagen im Bau 2019

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2019	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	5.468,75
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	22.254,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	3.186.689,06
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	135.393,12
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	388.253,26
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	1.829.682,47
95400	Kanalerschließung	268.763,52
95600	Kanalbau	4.488.571,60
95700	Kanalauswechslung	4.799.120,02
1002	Maßnahme Dritter	66.001,42
1105	Zerzabelshofsammler	148.180,00
1106	Gebietssanierung Kornburg	23.715,89
1148	Frankenschnellweg	1.706.446,97
1177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	826.220,52
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	2.351.195,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	7.181.051,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	27.427.006,96
Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2019	EUR
96700	Kläranlagenausbau	123.532,46
1127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	438.472,51
1156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	9.751.330,03
1176	Ertüchtigung der Schwachlastbelegung	83.582,49
1181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
1182	Modernisierung Wasserweg KW 1	23.248,75
1183	Modernisierung elektr. Anlagen Abwasserreinigung	72.853,21
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	27.727,00
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	352.722,53
PI1131	Energiekonzept	430.097,40
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	991.769,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	12.320.950,13
	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	39.747.957,09

Anlage 6: Technische Daten

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohnerzahl der Stadt		543.435	543.606
davon am Kanalnetz angeschlossen		542.972	543.142
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.486	-3.471
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		50.604	51.080
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		<u>590.090</u>	<u>590.751</u>
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m ³ /Tag	362.210	359.183
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik			in den Klärwerken 1 und 2
Biologie			in den Klärwerken 1 und 2
P-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
N-Elimination			in den Klärwerken 1 und 2
Filtration			in den Klärwerken 1 und 2
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	20.804.500	21.128.100
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	42	43
Stauraumkanäle	Anzahl	29	31
Abwasserpumpwerke	Anzahl	33	34
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m ³	535.373	537.217
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	71.782	71.993



Lagebericht 2019

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Geschäftsentwicklung	5
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	9
5. Entwicklung der Rückstellungen	10
6. Lage der Liquidität	11
III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	12
1. Marktrisiken	12
2. Betriebsrisiken	12
3. Risikomanagement	13
4. Umweltbelange	13
5. Risiken aus dem Finanzbereich	13
6. Risiken der Corona-Pandemie	13
IV. Prognosebericht	14
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	14
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	14
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie	14
V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	14
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	14
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	15
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	15
4. Personalangaben	15
 Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	 17

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.

I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 543.142 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2019 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.471 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 51.080 Einwohnern 8,6 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.486 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 34 Pumpwerke und 43 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 537.217 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- | | |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | (230.000 Einwohnerwerte) |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 60,1 Mio. m³ (Vorjahr 61,9 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erster Werkleiter, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft und Hausverwaltung
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.

C. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligte sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden bei SUN die ausgereichten Darlehen an die KSVN bisher teilweise außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die KSVN GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2018/2019 keine Rückzahlung des Kredites mehr geplant. Das bisher beabsichtigte Geschäftsmodell den Kredit über die Erlöse aus der Klärschlammverschmelzung mit Phosphorrecycling zu refinanzieren, ist nicht mehr realisierbar. Daher wurde der gesamte ausgereichte Kreditbetrag in Höhe von 2.150 TEUR in 2018 abgeschrieben. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Gegenzug an die noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie angepasst (850 TEUR).

II. Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.519 TEUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.330 TEUR verbessert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2018 um 8.565 TEUR an.

Wesentliche Ursache dafür war die um 7.604 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 607 TEUR gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (1.055 TEUR). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (-717 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (254 TEUR). Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege sind im um 104 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen. Auch die Kosten für die Datenverarbeitung durch DIP haben sich um 128 TEUR erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 11.128 TEUR erhöht. Auf der Vermögensteite ist ein erfreulicher Anstieg des Anlagevermögens (+4.478 TEUR) zu verzeichnen. Auch die Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich angestiegen (+7.696 TEUR). Zurückgegangen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-737 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2019 gestiegene Eigenkapital und gestiegene Sonstige Rückstellungen (+5.686 TEUR), denen gesunkene Verbindlichkeiten (-4.902 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

Die Eigenkapitalquote i.H.v. 13,8 % (Vj.: 11,9 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

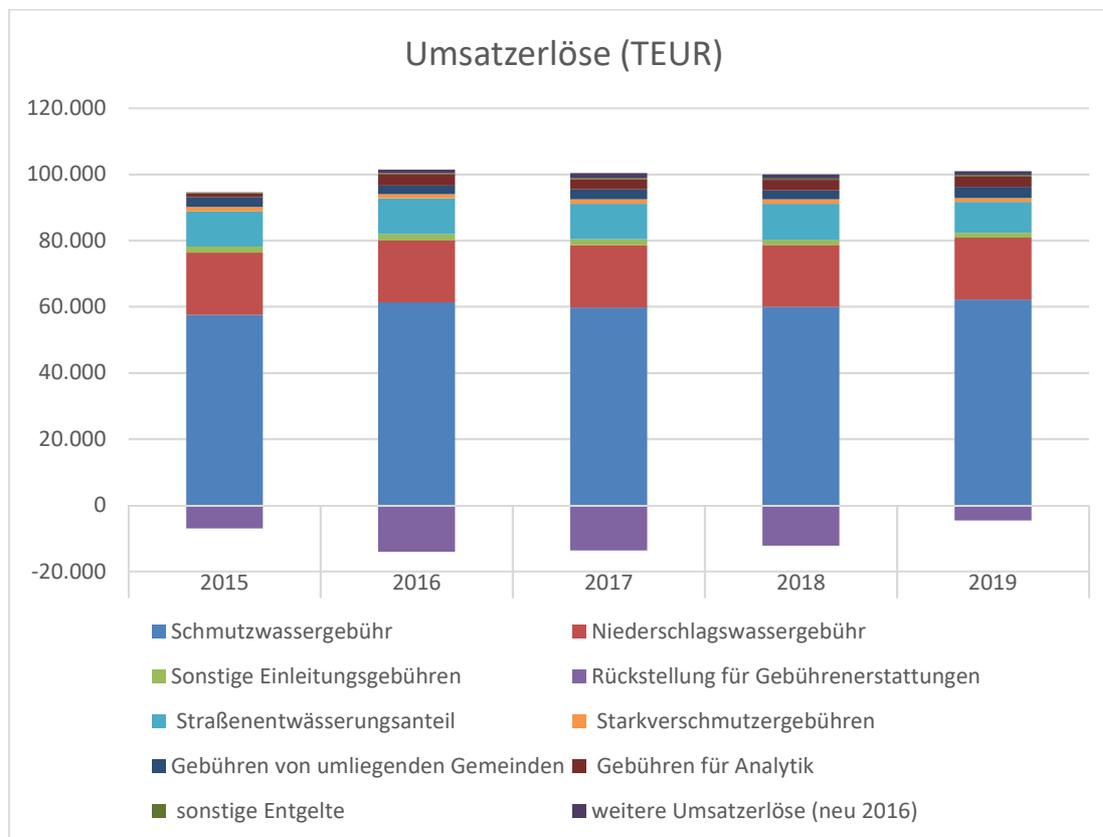
Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (TEUR)	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Schmutzwassergebühr	57.534	61.342	59.805	59.950	62.184
Niederschlagswassergebühr	18.795	18.634	18.814	18.707	18.681
Sonstige Einleitungsgebühren	1.882	2.014	1.784	1.568	1.494
Rückstellung für Gebührenerstattungen	-6.988	-14.038	-13.652	-12.240	-4.636
Straßenentwässerungsanteil	10.608	10.726	10.723	10.859	9.300
Starkverschmutzergebühren	1.286	1.303	1.337	1.424	1.218
Gebühren von umliegenden Gemeinden	3.032	2.578	3.030	2.691	3.325
Gebühren für Analytik	1.203	3.498	3.095	3.166	3.094
sonstige Entgelte	287	241	331	341	475
weitere Umsatzerlöse (neu 2016)		1.121	1.463	1.290	1.186
Gesamt	87.639	87.419	86.730	87.756	96.321

Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zu 2018 um 8.565 TEUR zu. Dies liegt an einer erhöhten Frischwassermenge (+1.106 Tsd. m³) und entsprechend erhöhten Schmutzwassergebühren. Die Gebühren für die Analytik (-72 TEUR), der Starkverschmutzergebühren (-206 TEUR), des Straßenentwässerungsanteils (-1.559 TEUR) und die sonstigen Einleitungsgebühren (-74 TEUR) gingen hingegen zurück. Die Gebühren aus umliegenden Gemeinden sind um +634 TEUR angestiegen wie auch die sonstigen Entgelte (+134 TEUR). Die Rückstellung für Gebührenrückerstattungen fällt um 7.604 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Zum besseren Überblick in grafischer Darstellung:



Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	27.868	28.325	28.514	28.482	30.367	29.606	29.678	30.784
<i>Schmutzwassergebühr</i>	1,99	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02
Summe Schmutzwassergebühr	55.457	57.217	57.599	57.534	61.342	59.805	59.950	62.184
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.829	28.885	28.855	28.915	28.668	28.945	28.780	28.740
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,51	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
Summe Niederschlagswassergebühr	14.703	18.775	18.756	18.795	18.634	18.814	18.707	18.681
<i>sonstige Einleitungsgebühren</i>	1.307	1.733	1.482	1.882	2.014	1.784	1.568	1.494
Summe Einleitungsgebühren	71.467	77.725	77.837	78.211	81.990	80.403	80.225	82.359



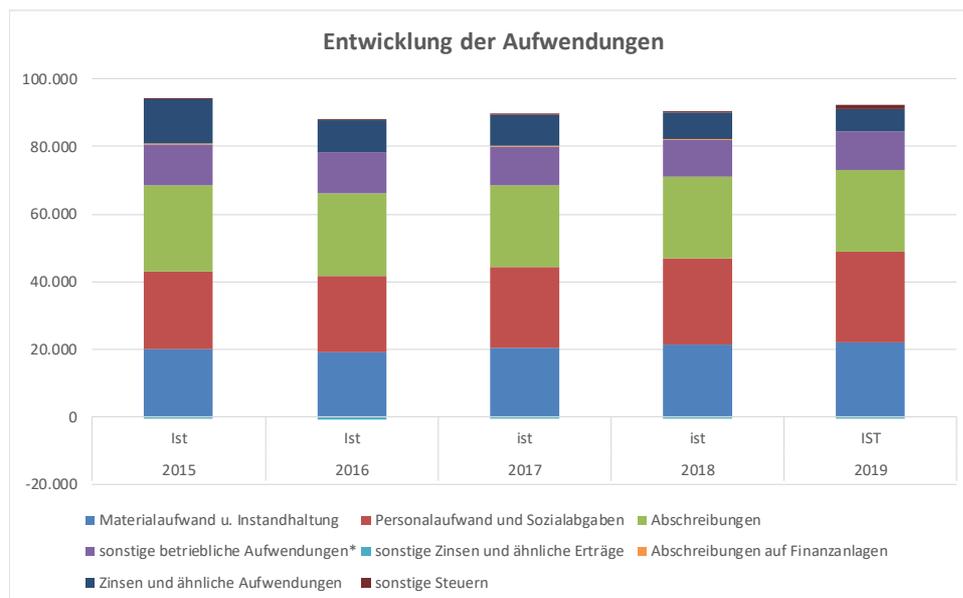
2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt

Die Entwicklungen der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 IST
Materialaufwand u. Instandhaltung	20.008	19.161	20.327	21.457	22.064
Personalaufwand und Sozialabgaben	23.028	22.431	23.997	25.484	26.956
Abschreibungen	25.421	24.602	24.315	24.243	24.229
sonstige betriebliche Aufwendungen*	12.215	12.065	11.435	10.890	11.144
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-104	-822	-195	-8	-6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	362	81	282	248	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.819	9.437	8.971	7.691	6.709
sonstige Steuern	2	1	1	12	1.293
Summe	93.751	86.956	89.133	90.017	92.389

Zur besseren Übersicht in grafischer Darstellung:



Der gesamte Aufwand war 2019 um 2.372 TEUR etwas höher als 2018, die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen gingen weiter zurück, die weiteren Aufwände stiegen moderat. Ein deutlicher Anstieg war bei den sonstigen Steuern in Form der Stromsteuer zu verzeichnen, da die SUN rückwirkend seit 01.01.2018 vom Hauptzollamt Nürnberg als Energieerzeuger geführt wird und diese nun direkt abführen muss.



2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der **Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR** liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei der Stellenausstattung führten zu einem Anstieg der Personalkosten um 7%.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2017	2018	2019	abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	19.157	794	4,3%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	1.092	1	0,1%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	89	146	256,1%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	4.127	214	5,5%
Altersversorgung	3.504	3.526	3.549	23	0,7%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	-1.058	294	-21,7%
Summe Personalaufwand	23.997	25.484	26.956	1.472	5,8%
Weiterbildungsaufwand	263	348	347	-1	-0,3%

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 12.519 TEUR und damit um 6.330 TEUR über dem Ergebnis vom Vorjahr.

Wesentliche Ursache dafür war die um 7.604 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 607 TEUR gestiegen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Chemikalien (1.055 TEUR). Gegenläufig war dabei der geringere Aufwand für Energie (-717 TEUR).

Der Personalaufwand in Höhe von 26.956 TEUR liegt um 1.473 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (254 TEUR).

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2019	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2019	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	61.222	6.189		67.411	6.189
- Sonderrücklage	0	0		0	0
Ergebnisvorträge	0			0	0
Jahresergebnis	6.189	12.519	-6.189	12.519	6.330
Gesamt Eigenkapital	67.441	18.708	-6.189	79.930	12.489
Gesamtkapital	567.676			578.805	
Eigenkapitalquote	11,9%			13,8%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2018 (6.189 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 67.411 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 auf 79.930 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 13,8 % (Vorjahr 11,9 %). Die gegenüber Kapitalgesellschaften als niedrig sich darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.407 TEUR) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (87.865 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 36,7%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2019	Inanspruchnahme/ Auflösung	Auflösung	Zuführung		31.12.2019
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	30.733,00	1.101,00	0,00	0,00	2.858,00	32.490,00
Rückzahlungen aus Gebühren	51.499,00	69,00	0,00	5.674,00	344,00	57.448,00
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	6.394,00	154,00	0,00	941,00	0,00	7.181,00
Abwasserabgabe	13.950,00	6.390,00	0,00	4.219,00	0,00	11.779,00
Instandhaltung	3.994,00	1.547,00	2,00	0,00	0,00	2.445,00
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.563,00	459,00	7,00	881,00	0,00	1.978,00
Beamtenbeihilfen	2.062,00	0,00	0,00	43,00	158,00	2.263,00
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	127,00	87,00	40,00	287,00	0,00	287,00
Drohverluste	850,00					850,00
Abbruchkosten	125,00					125,00
Gleitzeit-, Überstundenguthaben	885,00	885,00		947,00		947,00
Altersteilzeit	60,00			65,00	1,00	126,00
Urlaubsguthaben	770,00	770,00		747,00		747,00
Rückstellungen für Steuer	0,00					0,00
Dienstjubiläen	132,00	7,00	9,00	12,00	8,00	136,00
Jahresabschlusskosten	46,00	45,00	1,00	66,00		66,00
Rechtsstreitigkeiten	53,00		5,00	5,00		53,00
Leistungsentgelt	3,00	3,00				0,00
Aufbewahrungskosten Bilanz	44,00			11,00		55,00
Gesamt Rückstellungen	113.290,00	11.517,00	64,00	13.898,00	3.369,00	118.976,00

Die Entwicklung der Rückstellungen sind noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert. Insgesamt ist die Entwicklung als unauffällig einzuordnen.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	12.518,50	6.188,70
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.228,70	25.615,20
3. Aktivierte Eigenleistungen	-2.834,30	-2.481,00
4. Zunahme langfristiger Rückstellungen (ohne Saldierung Deckungsvermögen)	7.988,30	13.813,00
5. Veränderungen Wertberichtigungen auf Forderungen	-25,3	-28,5
6. Saldo sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösung Sonderposten / EEZ)	-5.009,00	-4.954,10
7. Cashflow nach DVFA/SG	36.866,90	38.153,30
8. Abnahme (Vj.: Zunahme) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.302,70	1.039,30
9. Gewinn aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-33,1	-29,6
10. Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Aktiva	1.122,60	-110,8
11. Abnahme (Vj.: Zunahme) sonstiger kurzfristiger Passiva	-1.526,40	2.944,00
12. Saldo zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.641,60	4.831,80
13. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.768,90	46.828,00
14. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164,6	-209,5
15. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	42,1	111,5
16. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.619,70	-23.093,60
17. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-185
18. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25.742,20	-23.376,60
19. Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	32.000,00	0
20. Auszahlung aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen	-20.610,70	-21.646,40
21. Auszahlung aus der außerplanmäßigen Tilgung von Darlehen	0	-38.979,70
22. Gezahlte Zinsen	-3.641,60	-4.831,80
23. Zugang Empfangene Ertragszuschüsse/Investitionszuschüsse	2.835,60	5.288,30
24. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	10.583,30	-60.169,60
25. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	22.610,00	-36.718,20
26. Finanzmittelfonds zum 1.1.	-14.267,00	22.451,20
27. Finanzmittelfonds zum 31.12.	8.343,00	-14.267,00

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGeBS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde zum Jahreswechsel 2019/2020 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im 2. Quartal 2020 vor und werden in Führungsbesprechungen thematisiert.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

6. Risiken aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN zu rechnen. Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Von einer Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen wird derzeit nicht ausgegangen, da die Finanzierung über die Stadt Nürnberg erfolgt. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für Homeoffice konnte bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse deutlich begrenzt werden.

Die Werkleitung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten.

IV. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2013 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,02 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,65 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und ange-schlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2018 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der nächsten Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde vom Werkausschuss mit Beschluss vom 19.02.2019 eine Senkung der Schmutzwassergebühr auf **1,67 EUR/m³** und der Niederschlagswassergebühr auf **0,43 EUR/m³** vorgeschlagen. Eine entsprechende Anpassung der Satzung ist erfolgt.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Quantitative Angaben zum Einfluss der Coronakrise auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer der Beeinträchtigungen durch das Virus und die darauffolgende wirtschaftliche Erholung ab. Es könnte allerdings zu einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen kommen. Nicht abschätzbar ist die Entwicklung der Frischwassermenge. Dem Ausfall des Verbrauchs von gewerblichen Abnehmern steht der höhere Verbrauch der Privathaushalte infolge der Ausgangsbeschränkung gegenüber.

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:

Es wurden sechs neue Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist mit 39.748 TEUR gegenüber dem Vorjahr (40.891 TEUR) leicht zurückgegangen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2019 ist in Anlage 5 zum Anhang ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2020 bis 2023 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung ist ein Anstieg auf 38 bis 49 Mio. EUR für die Jahre 2020 – 2023 vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2020 - 2023 im Bereich der **Abwasserableitung** (124 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, das Regenrückhaltebecken Wertachstrasse, Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Er-lenstegen) und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen.

Bei der **Abwasserreinigung** (52 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind die Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, der allgemeine Klärwerksausbau und die Erweiterung der mechanischen Anlagen, die Modernisierung des Wasserweges, die Sanierung des Klärwerkes II und die Strukturplanung.

Darüber hinaus werden in der Höhe noch nicht bekannte Investitionskosten für den Bau des Kanalbetriebshofes sowie der Laborerneuerung im Rahmen von Reko Sun anfallen.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2019 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 412 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personal). Darüber hinaus befanden sich 17 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 390,61 Beschäftigten (Vorjahr 380,26) unter dem Stellenplan (421,57).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2019

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2018	Zugänge	Abgänge	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2019	Stellenplan 2019
Gewerblich Beschäftigte	163	11	5	169	159,74	164,50	176,47
Tarifbeschäftigte	223	3	5	221	204,01	207,51	226,23
Beamte	17	2	0	19	16,51	18,51	17,87
Überplanm. Beschäftigte	0	0	0	3		0,09	1,00
Stammpersonal	403	16	10	412	380,26	390,61	421,57
<i>nachrichtlich:</i>							
gew. Auszubild./Praktikanten	22			17	22,00	16,75	

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend, zusätzlich zu den 8,30 zum Haushalt 2019 neu geschaffenen Stellen, wiederbesetzt werden.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer II.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage pro Mitarbeiter betragen 2,85 (Vorjahr: 3,1 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84,5 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 15.05.2020



Britta Walthelm
Erste Werkleiterin



Volker Nachtmann
Technischer Werkleiter i.V.



Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin



Anlage 1

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
SUN Gesamt	Ist korr.	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	6.138	5.451	9.464	6.667	6.189	12.518
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:						
s. b. Erträge (Aufw. Zuschüsse und Beiträge)	4.712	4.642	4.954	4.868	4.954	5.008
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-25.920	-25.421	-24.602	-24.315	-24.243	-24.228
Nettoabschreibung	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289	-19.220
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-9.983	-9.645	-8.615	-8.777	-7.683	-6.703
andere nicht gebührenfähige Ansätze			-990	-4.019	-4.843	-102
<i>davon nicht gebührenfähige Ansätze KSV-N</i>			-334	-652	-2.039	
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze						
Nettoabschreibung	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289	-19.220
Zinskosten auf Anlagevermögen	-21.728	-21.150	-24.576	-24.076	-23.605	-23.471
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.926	6.006	5.927	5.965	6.043	6.001
Nettozinskosten	-15.802	-15.143	-18.649	-18.111	-17.562	-17.470
	*	*				
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung			420	1.352	1.153	1.853
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	319	-47	0	0	0	0
Ergebnisübertrag (KAG)	-272	47	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	47	0	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%
*) ab 2016 wesentlich höhere kalkulatorische Zinsen weil BKPV die Berücksichtigung von Abzugskapital beanstandet hat.						